

Gemeindeverwaltung

Gemeindekanzlei
Dorfstrasse 2
9507 Stettfurt
Telefon 058 346 16 00
gemeinde@stettfurt.ch
www.stettfurt.ch



Gesuch um eine Bewilligung für einen Anlass auf öffentlichem Grund

Das Gesuch muss mindestens einen Monat vor dem Anlass bzw. der geplanten Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes gut leserlich und vollständig ausgefüllt sowie unterschrieben eingereicht werden an: Politische Gemeinde Stettfurt, Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 2, 9507 Stettfurt. Gesuchsteller/innen müssen zum Zeitpunkt der Einreichung volljährig und mündig sein.

1. Gesuchsteller/Veranstalter

Firma:

Zuständige Person:

Adresse:

PLZ/Ort:

Tel. Nr.:

E-Mail:

Bewilligungsinhaber/verantwortliche Person

Firma:

Zuständige Person:

Adresse:

PLZ/Ort:

Tel. Nr.:

E-Mail:

2. Art der Veranstaltung

Ist der Anlass öffentlich	ja	nein		
Getränkeausschank	ja	nein	mit Alkohol	ohne Alkohol

3. Erwartete Besucherzahl

(Für Veranstaltungen bis 600 Personen ist kein Sicherheitskonzept notwendig. Für Veranstaltungen ab 601 Personen Sicherheits- und Sanitätskonzept beilegen)

4. Veranstaltungsort /Parz.-Nr.

(Strassenbezeichnung angeben. Massstabsgetreuen Plan der gesamten benötigten Veranstaltungsfläche beilegen.)

5. Datum/Zeit**Datum****Zeit**

Beginn Aufbau

Beginn Veranstaltung

Ende Veranstaltung

Ende Abbau

6. Infrastruktur wie Festwirtschaft, Bestuhlung, Zelte, Bühne usw.

(Detaillierte Auflistung, Grössenangabe, Anzahl, Pläne des Areals mit Massangabe usw.)

7. Lautsprecher-/Verstärkeranlagen

ja

nein

Zweck der Lautsprecher-/Verstärkeranlagen

Begleitmusik

Konzert/Party

für Durchsagen

Filmvorführung

musikalische Unterhaltung

andere

Dauer und Umfang der verwendeten Lautsprecher-/Verstärkeranlagen:

Datum

Zeit

im Freien

im Gebäude

im Zelt

im Freien

im Gebäude

im Zelt

8. Feuerwerk/Pyrotechnik

ja

nein

Das Feuerwerk darf nur bis 22.00 Uhr gezündet werden. Für den Abbrand von Feuerwerk der Kategorie 4, ist ein Gesuch bei der Kantonspolizei, Sicherheitspolizei, Zürcherstrasse 325, 8501 Frauenfeld einzureichen.

9. Kocheinrichtung

ja

nein

Beschreibung der verwendeten Kocheinrichtung

Es ist darauf zu achten, dass der Untergrund nicht durch Frittieröl, Benzin usw. verunreinigt wird. Kosten für Reinigung Schäden werden dem Bewilligungsnehmer in Rechnung gestellt.

10. Geplante/gewünschte Strassensperrung

(Örtlichkeiten und Absperrzeiten genau angeben; Plan beilegen)

Bei Kantonsstrassen muss zusätzlich ein Gesuch um Strassen-Absperrung beim Polizeikommando Thurgau, Postfach, 8501 Frauenfeld eingereicht werden.

11. Verkehrsregelung

Die Verkehrsregelung ist Sache des Veranstalters.

12. Abfallentsorgung

Der Bewilligungsinhaber verpflichtet sich, sämtlichen Abfall auf dem Veranstaltungsgelände und dem umliegenden Einzugsgebiet auf eigene Kosten zu entsorgen. Wird der Abfall nicht oder nicht sachgerecht entsorgt, wird die Gemeinde die Entsorgung zu Lasten des Bewilligungsinhabers vornehmen.

13. Jugendschutz

Mit Ihrer Unterschrift auf diesem Gesuch bestätigen Sie, § 26 des Gastgewerbegesetzes gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben.

14. Gebühren

Die Gemeinde Stettfurt kann Gebühren für die Erteilung der Bewilligung erheben. Die Höhe der Gebühr wird in der Bewilligung festgelegt.

15. Unterschrift Bewilligungsinhaber

Die Haftung dieser Veranstaltung liegt vollumfänglich bei der/dem Bewilligungsinhaber/in. Sie sind auch für allfällige Schäden am öffentlichen Eigentum haftbar. Die Gemeinde Stettfurt übernimmt keinerlei Haftung.

Datum

Name, Vorname

Unterschrift Gesuchsteller

16. Beilagen

Plan zur benötigten Veranstaltungsfläche

Auflistung / Plan zur Infrastruktur und der Belegung der Veranstaltungsfläche

Plan zu den gewünschten Strassensperrungen

Bewilligung für einen Anlass auf öffentlichem Grund

das Gesuch wird bewilligt

das Gesuch wird abgelehnt

Auflagen

Bei der Ausführung sind die einschlägigen Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen einzuhalten. Eigentümer und Mieter von Nachbarparzellen sind über einschneidende Massnahmen wie Lärm- oder Staubimmissionen, Verkehrsbehinderungen und anderes frühzeitig im Detail zu informieren. Deren Anliegen sind soweit möglich und vertretbar zu berücksichtigen. Im Weiteren sind allfällige Anordnungen der Gemeindeverwaltung Stettfurt zu befolgen.

Stettfurt, _____

Gebühren:

Kopie an:

Polizeiposten, Gemeindeplatz, 8355 Aadorf

Polizeikommando Thurgau, Zürcherstrasse 325, 8500 Frauenfeld

Kantonales Tiefbauamt Thurgau, Langfeldstrasse 53A, 8510 Frauenfeld (sofern betroffen)